BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/
20.08.2013

Antrag der Fraktion der CDU

Bedingungen für Wagniskapitalfinanzierungen im Land Bremen verbessern

Junge, innovative Unternehmen mit neuen Marktideen sind Treiber des technischen Fortschritts und damit für Wachstum und Beschäftigung. Sie verfügen oftmals über keine banküblichen Sicherheiten, daher stellt die Beteiligung für Investoren ein Wagnis dar. Mit Wagniskapital – auch Risikokapital oder Venture Capital genannt – erwerben Investoren Gesellschaftsanteile an jungen, nicht börsennotierten Unternehmen (sog. Beteiligungskapital bzw. Private Equity). Bei den Investoren handelt es sich meist um vermögende Privatpersonen, sog. Business Angels, die neben ihrem Kapital auch ihr eigenes unternehmerisches Know-how in das Unternehmen einbringen, oder um private bzw. öffentliche Beteiligungsgesellschaften. Die „Business Angels Weser-Ems-Bremen w.V." bieten hierfür eine regionale organisatorische Plattform.

Im internationalen Vergleich ist der deutsche Wagniskapitalmarkt schwach ausgeprägt. Vor diesem Hintergrund wurde 2005 der High-Tech Gründerfonds als Public-Private-Partnership vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), der KfW sowie sechs Industrieunternehmen aufgelegt. Er investiert Risikokapital in neu gegründete Technologieunternehmen. Daneben gibt es den ERP-Startfonds. Dieser beteiligt sich in gleicher Höhe und zu gleichen Konditionen wie ein Privatinvestor an jungen, innovativen Unternehmen und ermöglicht so eine Verdopplung des bereitgestellten Kapitals. In diesem Jahr startete das BMWi den Investitionszuschuss Wagniskapital. Darüber erhalten private Investoren, die für mindestens drei Jahre voll haftende Gesellschaftsanteile an jungen, kleinen Unternehmen in einer innovativen Branche erwerben, einen 20-prozentigen Zuschuss.

Die Bereitstellung von Wagniskapital im Land Bremen erfolgt maßgeblich durch die Bremer Aufbau-Bank (BAB). Diese bedient sich hierzu der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH (BUG), die mehrheitlich von privaten Kreditinstituten getragen wird, und der BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM), einer 100-prozentige Tochter der BAB. Die BBM gewährt Mittel aus dem Beteiligungsfonds Bremen (BFB), wenn ein Vorhaben nicht von privaten Wagniskapitalgesellschaften mitgetragen wird. Die Beteiligung erfolgt typischerweise in Form stiller Beteiligungen und, seit letztem Jahr, auch in Form offener Beteiligungen. Als weiterer privater Anbieter von offenen Beteiligungen fungiert die nwk/nwu Nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft der Sparkasse Bremen. BUG und BGM haben im Jahr 2012 fünf stille Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen 1,2 Mio. Euro bewilligt. Einschließlich der nwk/nwu hatten die Beteiligungsinvestitionen im Land Bremen 2012 ein Volumen von 1,8 Mio. Euro in 6 Unternehmen. Dies ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren: 2011 wurden 10,6 Mio. Euro in 11 Unternehmen und 2010 120,3 Mio. Euro in 11 Unternehmen investiert. Der Anteil der Beteiligungsinvestitionen am BIP sank von 0,43 Prozent (2010) auf 0,01 Prozent (2012).

Der Wagniskapitalbericht der Bremer Aufbau-Bank 2012 stellt dazu fest: „Die von den Beteiligungsgesellschaften geplanten Ziele […] sind – insbesondere für die BUG – nicht erreicht worden.“ Insbesondere die Unternehmensgründungen in frühen Phasen (seed und Start-up) seien weiter unterrepräsentiert. Doch statt Konsequenzen zu ziehen, hat der Senat eine Arbeitsgruppe ohne klar umrissenen Arbeitsauftrag und Zeithorizont eingesetzt. Dies wird der Bedeutung dieses Themas nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund möge die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. bis zum 31.12.2013 ein mit allen relevanten Akteuren abgestimmtes Konzept zur Zukunft der Wagniskapitalfinanzierung im Land Bremen vorzulegen und in diesem Zusammenhang

   a) die Abstimmung und Zusammenarbeit von BAB, BBM und BUG mit privaten Beteiligungsgesellschaften, dem Netzwerk „Business Angels Weser-Ems-Bremen w.V.“ und der Bremer Bürgschaftsbank zu verstärken, um Synergie-Effekte bei der Wagniskapitalfinanzierung im Land Bremen heben zu können;

   b) die Richtlinie für den Beteiligungsfonds Bremen (BFB) einschließlich Initialfonds zu überarbeiten, um flexiblere Lösungen für die BBM zu ermöglichen, die sich an den individuellen Bedingungen des jeweiligen Unternehmens orientieren; dabei ist auch das maximal zulässige Finanzierungsvolumen je Unternehmen zu überprüfen;

   c) die Landesprogramme zur Wagniskapitalfinanzierung stärker mit den Bundesprogrammen in diesem Bereich zu koordinieren und, sofern möglich und sinnvoll, zu verzahnen;

   d) Maßnahmen zu ergreifen, um die Bereitstellung von Wagniskapital über die BUG und die BBM an Start-ups im Land Bremen zu verbessern;

   e) potenzielle Existenzgründer und junge, innovative Unternehmen im Land Bremen stärker über die bestehenden Möglichkeiten zur Wagniskapital-finanzierung zu informieren;

2. sich über den Bundesrat für eine Verbesserung der steuerlichen Rahmen-bedingungen für Wagniskapital einzusetzen; insbesondere sollten Investoren Verluste aus misslungenen Gründungsprojekten leichter mit Gewinnen aus erfolgreichen Projekten verrechnen können.

Jörg Kastendiek, Carl Kau, Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU